

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1660/2007

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2007

Antrag,

zu beschließen,

dem zu 1. aufgeführten Jugendverband aus dem Verwaltungshaushalt 2007, aus der Haushaltsmanagementkontierung 4510/718000.9.4 -Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen- und dem zu 2. aufgeführten Jugendverband aus der Haushaltsmanagementkontierung 4510.901/988000 (Kinder- und Jugendarbeit; sonstige Maßnahmen; Investitionszuschüsse übrige Bereiche) jeweils Zuwendungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Sozialistische Jugend Deutschlands- Bezirksverband Hannover - für die Sanierung des Hauses Falkenhaus in Burgdorf, Erneuerung der Fenster und Türen | 4.350,00 € |
| 2. Ev. - luth. Stadtkirchenverband Stadtkirchenkanzlei/ Evangelischer Stadtjugenddienst Hannover - für die energetische Sanierung der Heizungsanlage im Haus der Evangelischen Jugend | 15.650,00 € |

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---------------------------------------|-------------------|---|---|------------------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | | | Betriebsein- nahmen | | |
| sonstige Ein- nahmen | | | Finanzeinnah- men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal- ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs- aufwand | | | Zuwendungen | 4.350,00 | 4510.000 |
| Investitionszu- schuss an Dritte | 15.650,00 | 4510.901 988000 | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 15.650,00 | | Ausgaben insgesamt | 4.350,00 | |
| Finanzierungs- saldo | -15.650,00 | | Überschuss/ Zuschuss | -4.350,00 | |

Begründung des Antrages

Zu 1)

Die Sanierung der Fenster und Türen im Erdgeschoss des Hauses, im Bereich der Küche und des Essraumes sind zwingend erforderlich, da diese in einem sehr maroden Zustand sind und somit den Witterungsverhältnissen nur noch eingeschränkt stand halten.

Die Gesamtkosten betragen 5.800,00 € und werden mit 1.450,00 € in Form von Eigenleistungen mitfinanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Sozialistischen Jugend Deutschlands -Bezirksverband Hannover- eine Zuwendung in Höhe von 4.350 € zu gewähren.

Zu 2)

Die Anbringung einer Solaranlage ist zur weiteren Absenkung des Energieverbrauches äußerst sinnvoll. Dadurch werden dauerhaft die Betriebskosten der gesamten Einrichtung gemindert.

Die Gesamtkosten betragen 81.588,78 € und werden mit Eigenmitteln durch den Träger in Höhe von 65.938,78 € finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Ev.- luth. Stadtkirchenverband Stadtkirchenkanzlei/
Evangelischer Stadtjugenddienst Hannover eine Zuwendung in Höhe von 15.650,00 € zu
gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände
sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der
Mittel zu den Ziffern 1 und 2 aus den Haushaltsmitteln 2007 ausgesprochen.

Die Mittel zu Ziffer 1 stehen bei der Finanzposition 4510.000 für den Verwaltungshaushalt
2007 in Höhe von 4.350,00 € zur Verfügung. Da es sich bei der Ausgabe zu Ziffer 2 um
einen Investitionszuschuss handelt, erfolgt die Finanzierung aus dem Vermögenshaushalt.
Die Mittel werden nach Beschlussfassung von der Verwaltung bei 4510.901/ 988000
außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung besteht in Höhe nicht benötigter Mittel bei 6150.014
988000 (Stadtsanierung; Investitionszuschüsse übrige Bereiche). Die Mittelbereitstellung ist
unabweisbar, weil der Träger die Eigenmittel nur in diesem Jahr zur Verfügung stehen hat.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.5
Hannover / 19.06.2007